



2017-09-11/545 2071

Bearbeiter/in: Herr Bierstedt

E-Mail: cbierstedt@schwerin.de

III

01

Herrn Nemitz

Stadtvertretung am 18.09.2017**hier: 1186/2017 Querung am Südufer des Pfaffenteiches für Rollstuhlfahrer und Nutzergruppen ermöglichen****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausführung der Bauarbeiten im Rahmen der Straßenerneuerung am Südufer des Pfaffenteiches zu überprüfen und an der Querung der Mecklenburgstraße die Borde entsprechend der DIN – Norm (E DIN 18030) auf 3 cm abzusenken. Der Stadtvertretung ist bis zum kommenden November – Sitzung ein Abschlussbericht zu den Arbeiten vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht bezifferbar.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Nach hiesigem Verständnis wäre die Veränderung der Bordhöhen nur dann gerechtfertigt, wenn tatsächlich abweichend von den technischen Regeln gebaut wurde. Das soll durch ein Nivellement geprüft und nachgewiesen werden.

Im konkreten Fall trifft die für den Behindertenbeirat zu hohe Streuung der Bordhöhen nur bei dem zur Pfaffenteichseite hin orientierten Bord auf. Hier wurde historisches Material verwendet, was sowohl aus der Sicht des Denkmalschutzes, als auch aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus sinnvoll und notwendig war. Dieses historische Bordmaterial ist nicht maschinell hergestellt worden. Entsprechend hoch sind die Abweichungen von den Sollmaßen. Hinzu kommt, dass auch beim Herstellen der angrenzenden Pflasteroberfläche Abweichungen von den Sollmaßen eintreten können. Denn unbestreitbar ist, dass Toleranzen, also zulässige Abweichungen von den Sollmaßen, beim Bauen bestehen.

Die Höhe des Bordes ist durch Messung von Hand (nicht durch das oben genannte Nivellement) überprüft worden. Es gibt eine Stelle, bei der ein Maximalwert von 4,6 Zentimetern erreicht wird. Das

kann auf die relativ hohen Abweichungen der Abmaße des an dieser Stelle verwendeten historischen Bordes zurückzuführen sein. Für diesen Fall wäre eine Veränderung der Bordanlage unangemessen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die geforderten Bordhöhen auf der zur Mecklenburgstraße hin orientierten Seite eingehalten wurden. Hier wurden zwar auch Borde aus Naturstein eingebaut, diese wurden jedoch maschinell hergestellt und weisen hohe Toleranzen nicht auf.

Es wird empfohlen den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln. Es würde zur nächsten Stadtvertretung ein Ergebnis vorliegen.

I.V.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'N' followed by a horizontal line and a loop.

Bernd Nottebaum